

ALKOHOLGESETZ: Ein Buch schaut zurück auf 130 Jahre Regulierung des Alkoholmarktes

Bauern protestierten gegen «Schnapsvogt»

Alkohol ist mit seiner Geschichte und seiner Geschmacksvielfalt ein Kulturgut. Er kann eine gesellige Runde bereichern, aber auch Familien zerstören. In jedem Fall weckt der Alkohol Emotionen. Auch in der Politik.

DANIEL SALZMANN

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) feierte im Jahr 2012 ihr 125-Jahr-Jubiläum. Da war aber schon absehbar, dass es sie als eigenständige Institution nicht mehr lange geben wird. In der Herbstsession 2016 hat das Parlament dann in der Tat beschlossen, die Alkoholverwaltung in die Zollverwaltung zu überführen und den Ethanolmarkt zu liberalisieren. Aus diesem Grund haben die beiden Historiker Juri Auderset und Peter Moser die Geschichte der schweizerischen Alkoholpolitik aufgearbeitet. Das entstandene Buch (vgl. Fussnote) ist reich illustriert und sehr schön gestaltet.

Soziales Elend am Anfang

Die Autoren unterscheiden drei Phasen. Die erste begann in den 1880er-Jahren, in welchen die Alkoholfrage vor allem als Teil der sozialen Frage diskutiert wurde. Das heisst, dass der übermässige Schnapskonsum von Arbeitern und Tagelöhnern auf ihre schlechten Lebensbedingungen zurückgeführt wurde. Das führte dann zu einer bundesstaatlichen Regelung. Die zweite Phase begann mit dem Ersten Weltkrieg, als die Behörden möglichst viele Kartoffeln, Obst und Beeren der menschlichen Ernährung zuführen und dem Brennen entziehen wollten. Bis in die 1980er-Jahre flossen Alkohol-, Ernährungs-, Agrar- und Gesundheitspolitik in der EAV zusammen, die eine breite Tätigkeit entfaltete.

Spirituosen unter Druck

In den 1980er-Jahren folgte eine dritte Phase, in welcher die EAV auf eine Steuer- und Handelspolitikbehörde reduziert wurde. Sie war geprägt von Liberalisierungen, welche die Schweizer Spirituosen unter zusätzlichen Druck brachten.

Juri Auderset/Peter Moser: Rausch & Ordnung. Eine illustrierte Geschichte der Alkoholfrage, der schweizerischen Alkoholpolitik und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (1887–2015). Herausgegeben von der Eidg. Alkoholverwaltung. Preis Fr. 41.90. ISBN 978-3-906211-10-7.



Ein Schnapsbrenner bei der Arbeit in Unterlunkhofen AG. Die Aufnahme ist leider undatiert. (Bild: Keystone)

HÄRDÖPFELER

1885 fand ein neuer Verfassungsartikel zum Alkohol eine Mehrheit vor dem Volk, 1886 ebenso das Bundesgesetz zu gebranntem Wassern. Dieses betraf nur Branntwein, der aus Kartoffeln und Getreide hergestellt worden war, weil unter den Fabrikarbeitern und der ländlichen Unterschicht vor allem der «Härdöpfeler» (zu) beliebt war und weil es politisch nicht opportun schien, die Obstbrennerei ebenfalls unter Kontrolle zu stellen. Die Wirkungen dieses Alkoholmonopols wurden so aber teilweise unterspült. Deshalb folgte 1932 die Ausdehnung auf das Brennen von Obst, Beeren und Wein. In der Nachkriegszeit veränderte sich vielerorts das Trinkverhalten: An Hausbars wurden amerikanischer Whisky und italienischer Grappa getrunken (von Sozialisten auch kubanischer Rum). Später verbreiteten sich die süsseren Alcopops. Als auf diese 2004 eine Extra-Steuer eingeführt wurde, begannen Jugendliche Red Bull mit Billig-Wodka zu mischen. *sal*

ABSINTHEVERBOT

Das Absintheverbot von 1908 wirbelte viel Staub auf. Ein solches Verbot ist laut den Buchautoren Auderset und Moser innerhalb der schweizerischen Alkoholpolitik eine Ausnahme. Noch um 1900 war das Produkt in der Alltagskultur der Romandie tief verankert, sei es als Aufputzmittel, als volksmedizinisches Heilmittel oder geselliges Genussmittel. Dann aber kam es im Waadtland zu einer Aufsehen erregenden Familientragödie, als ein Weinbergarbeiter angeblich im Absintheraus seine Frau und seine beiden Kinder tötete. So wurde eine Volksinitiative lanciert, die eine Mehrheit fand. Die Alkoholverwaltung war dagegen, weil sie «heimliche Erzeugung», «Grenzschmuggel» und «unerlaubten Verkauf» befürchtete – nicht zu Unrecht, wie sich in der Folge zeigen sollte. Im Val-de-Travers NE ist man stolz auf eine ununterbrochene Absinthe-Tradition. 2005 wurde der Absinthe wieder legalisiert. *sal*

WIDERSTAND

Der Schweizer Bauernverband engagierte sich für die Ausdehnung der Kompetenzen der Alkoholverwaltung, obwohl grosse Teile der bäuerlichen Brenner dagegen waren. Ein Argument war, dass das neue Gesetz von 1932 Mindestpreise für Obst und Branntwein aus Obst vorsah. Diese wurden aus finanziellen Gründen aber schon 1936 wieder aufgegeben. Vor allem in der Inner- und Nordschweiz formierte sich Widerstand gegen das «Beamtenheer» und den «Schnapsvogt», der sich 1937 in der sogenannten Reval-Initiative bündelte, die verlangte, dass wieder der Zustand von vor 1932 hergestellt wurde. Die «Innerschweizer Bauernzeitung», die nicht zuletzt aus der Opposition gegen die Alkoholpolitik hervorgegangen war, forderte dazu auf, die Brennkarten zu verbrennen oder deren Abgabe zu verweigern. In Küssnacht SZ kam es zum offenen Widerstand gegen die Alkoholverwaltung. Die Reval-Initiative scheiterte 1941 mit 60% Nein-Stimmen. *sal*

FÄLLAKTIONEN

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung engagierte sich nicht nur für die brennlose Verwertung von Obst, indem sie z. B. Frisch- und Kochobst an unterbemittelte Bevölkerungskreise in Städten und im Gebirge sandte. Sie begann in der Zwischenkriegszeit mit der Rodung alter Obstbäume. In den 1950er- und 1960er-Jahren weitete sie diese Tätigkeit massiv aus. Der Leitspruch lautete: «Mit weniger Bäumen billigeres Obst besser erzeugen.» In Zusammenarbeit mit den schweizerischen und den kantonalen Zentralstellen für Obstbau mittels «motorisierter Baumfäller» führte sie flächendeckende Fällaktionen durch. So wurden gut innerhalb eines Vierteljahrhunderts schweizweit mehr als die Hälfte aller Feldobstbäume, gut drei Millionen alte Hochstammobstbäume, gerodet. In bäuerlichen Milieus stiessen diese Aktionen mithin auf beträchtliche Skepsis. Und bald kam Kritik von Vogelschützern, Naturschutz, Mostereien und Konsumenten auf. *sal*

AUSBEUTESTEUER

Seit 1999 werden im Inland hergestellte und importierte Spirituosen gleich hoch besteuert, was zu einer teilweise massiven Verbilligung und damit starken Zunahme der Importe führte. Deshalb verlangten die Brennobstproduzenten und die Brenner im Parlament «gleich lange Spiesse» in der Form von Steuererleichterungen. Ausbeutesteuerung heisst das Prinzip, das im benachbarten Ausland angewandt wird. Im Ständerat fand Isidor Baumann (CVP, UR) 2013 dafür eine Mehrheit. Im Nationalrat schloss Markus Ritter (CVP, SG) erfolgreich Allianzen mit Grünen, die die Hochstammobstbäume erhalten wollen. Aber am Ende konnten Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Verwaltung und Rechtsprofessoren das Ansinnen zu Fall bringen. Mit dem Scheitern der Totalrevision des Alkoholgesetzes Ende 2015 blieb die Steuerbefreiung für den Eigenbedarf von Landwirten erhalten, die Widmer-Schlumpf abschaffen wollte. *sal*